

Entschließungsantrag

der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Abgabe einer Regierungserklärung durch den Bundeskanzler

Den Opfern helfen – Gemeinsinn stärken: Maßnahmen zur Bewältigung der Hochwasserkatastrophe

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Hochwasserkatastrophe des Sommers 2002 hat das Leben in Deutschland verändert. Viele ältere Menschen, Familien mit Kindern, ebenso Unternehmen, kleine und mittlere Betriebe und freiberufliche Existenzen sehen voller Sorgen in die Zukunft. Sie sind mit existenziellen Problemen konfrontiert, die sie aus eigener Kraft nicht werden bewältigen können. Mit der Jahrtausendflut wurden in den betroffenen Gebieten Ostdeutschlands die bisher gelegten materiellen Grundlagen für den wirtschaftlichen Aufbau weitgehend zerstört. Die Menschen stehen nicht selten vor dem Nichts. Schäden im zweistelligen Milliardenbereich sind allein in Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern zu erwarten.

Die Beseitigung der Schäden der Hochwasserkatastrophe im Osten und Süden Deutschlands macht eine große nationale Kraftanstrengung erforderlich. Noch ist das ganze Ausmaß der Schäden nicht absehbar, die dieses Hochwasser angerichtet hat. Der Deutsche Bundestag äußert seinen großen Respekt vor dem Mut und der Entschlossenheit, mit dem sich die betroffenen Menschen dieser Herausforderung stellen. Genauso beeindruckend sind die enorme Hilfsbereitschaft und Solidarität, die überall sichtbar werden. Es ist ein Zeichen der Hoffnung, dass so viele Mitbürgerinnen und Mitbürger den in Not geratenen Menschen helfen. Bund, Länder, Gemeinden und die Europäische Union stellen sich ihrer Verantwortung in dieser außergewöhnlichen Situation und leisten ihren Beitrag, um die Schäden dieses Unglücks für Menschen und Natur möglichst rasch zu heilen.

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Der Deutsche Bundestag dankt den Zehntausenden von Helferinnen und Helfern aus ganz Deutschland, die Tag und Nacht bis zur Erschöpfung gearbeitet haben, um Not zu lindern und noch größeres Unglück abzuwenden: den Einsatzkräften von Technischem Hilfswerk und Bundesgrenzschutz, den Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr, den Feuerwehren, den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten aus allen Bundesländern, den privaten Hilfsorganisationen wie zum Beispiel DRK, Caritas international, ASB, Awo und DLRG und den unzähligen freiwilligen Helfern.

2. Der Deutsche Bundestag dankt der Bundesregierung für die weitreichenden Maßnahmen, die sie entschlossen und schnell eingeleitet hat.
3. Der Deutsche Bundestag begrüßt den Beschluss der Bundesregierung und Länderregierungen, einen Solidarfonds „Aufbauhilfen“ in einem Gesamtvolumen von ca. 7,1 Mrd. Euro einzurichten, mit dem im Anschluss an die Sofortmaßnahmen der Wiederaufbau der von der Flutkatastrophe betroffenen Regionen unterstützt wird. Davon wird der Bund ca. 3,5 Mrd. Euro einbringen und die Länder und Gemeinden ca. 3,6 Mrd. Euro. Außerdem werden aus den EU-Strukturfonds 1,2 Mrd. Euro bereitgestellt und im Verkehrshaushalt zugunsten der Verkehrsinfrastruktur der betroffenen Länder bis zu einer Mrd. Euro umgeschichtet. Insgesamt steht somit ein Finanzrahmen von rund 10 Mrd. Euro zur Bewältigung der Flutschäden bereit.
4. Der Deutsche Bundestag unterstützt die von der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmenschwerpunkte. So werden mit jeweilig einem Drittel des Finanzierungsanteils des Bundes am Fonds „Aufbauhilfe“ Hilfen geleistet für geschädigte Privathaushalte und Unternehmen, zur Wiederherstellung der Infrastruktur von Ländern und Gemeinden und zur Wiederherstellung der Infrastruktur des Bundes. Die von Ländern und Gemeinden aufzubringenden 3,6 Mrd. Euro sollen nach einem gemäß den Schadensanteilen noch festzulegenden Schlüssel pauschal den geschädigten Ländern für Hilfen nach eigenen Programmen und zur Kofinanzierung der Bundesfinanzhilfen zufließen.
5. Neben der jetzt dringend notwendigen kurz- und mittelfristigen Sofort- und Aufbauhilfe bedarf es langfristiger Strategien, um derartige Katastrophen zukünftig so weit wie möglich zu vermeiden. Die Ursache des Sommerhochwassers 2002 liegt in extremen Niederschlagsereignissen. Doch menschliche Einflüsse haben entscheidenden Anteil am Ausmaß und Verlauf der Hochwasserkatastrophe. Ein Zusammenhang mit dem beginnenden Klimawandel liegt nahe. Der Verlust von Auen und Feuchtgebieten, die Überbauung und intensive Nutzung der Überschwemmungsgebiete der Fließgewässer und Flussbaumaßnahmen, die das natürliche Abflussregime zu wenig in Betracht ziehen, aber auch die hohe Rate der Flächenversiegelung haben zum Entstehen der großen Hochwasserschäden beigetragen. Die Hochwasserkatastrophen der vergangenen Jahre – nicht nur in Europa, sondern in allen Teilen der Welt, wie die derzeitigen verheerenden Überschwemmungen in China erschreckend deutlich machen – zeigen, wie wichtig es ist, die ökologische Modernisierung unserer Industriegesellschaften national und international als die zentrale Herausforderung zu begreifen.
6. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Entscheidung der Bundesregierung eine nationale Flusskonferenz einzuberufen. Diese soll sich u. a. mit Fragen des Flussbaus und der Siedlungsentwicklung befassen und dabei geplante Flussbaumaßnahmen auch an der Elbe in Hinblick auf ihre Natur- und Umweltverträglichkeit prüfen. Es muss darum gehen, die verschiedenen Interessen auf einen vorsorgenden Hochwasserschutz und auf eine naturverträgliche Nutzung unserer Flüsse hin zu bündeln. Die Ressorts Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Wirtschaft und Technologie, Umweltschutz, Naturschutz und Reaktorsicherheit und Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft werden gemeinsam mit den Bundesländern und Kommunen, Verbänden und Sachverständigen Strategien für den Hochwasserschutz entwickeln. Der Deutsche Bundestag sieht hier eine große Chance, für die Fließgewässer auch über den Hochwasserschutz hinaus ein umfassendes, integriertes Gesamtkonzept zu erarbeiten, das die ökologischen und ökonomischen Auswirkungen von Maßnahmen am Gewässer und seinen Überschwemmungsflächen bewertet und in eine nachhaltige Strategie einbezieht. Dies gilt nicht allein für die Elbe, sondern für alle Flüsse und Binnenschiffahrtswege.

7. Der Deutsche Bundestag unterstreicht seinen Beschluss vom März 2001 (Drucksache 14/5667) „Potenziale im Wasserstraßentransport umwelt- und naturverträglich nutzen – Intermodalität stärken“, der auf die regionalen Hochwassergefahren durch den globalen Klimawandel hinweist und sich deutlich zur Berücksichtigung der besonderen Sensibilität von Flüssen bekennt. Richtungsweisend war in diesem Zusammenhang der Beschluss des Deutschen Bundestags vom Juni 2002 für einen umweltschonenden Donauausbau (Drucksache 14/8589). Der Deutsche Bundestag fordert die bayerische Staatsregierung nachdrücklich auf, sich an der Umsetzung dieses Beschlusses aktiv zu beteiligen und von ihrer Forderung nach Stau-stufen und Kanalisierung der Donau abzurücken.
8. Raumordnung, Siedlungsbau und Verkehrswegebau müssen der Natur- und Landschaftsverträglichkeit sowie insbesondere den Belangen von Hoch- und Grundwasserschutz in verbindlicher Weise Rechnung tragen. Darum begrüßt der Deutsche Bundestag die nationale Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung und das dort formulierte Ziel, den täglichen Zuwachs an Siedlungsflächen von heute 129 ha bis 2020 auf 30 ha abzusenken.
9. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass durch das neue Bundesnaturschutz-gesetz Flussauen und Überschwemmungsgrünländer besser geschützt werden. Bereits 2000 wurde die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ dahin gehend geändert, dass öko-logischer Rückbau von Auenlandschaften und Flussrenaturierungen geför-dert werden.
10. Der Deutsche Bundestag begrüßt die von der Bundesregierung beschlosse-nen Sofortmaßnahmen wie:
 - Soforthilfeprogramm
Den vom Hochwasser besonders betroffenen Bürgerinnen und Bürger werden in einem ersten Schritt umgehend 50 Mio. Euro durch Land-kreise und kreisfreie Städte ausgezahlt.
 - Infrastrukturprogramm für Kommunen und ländliche Räume
Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz werden in 2002 und 2003 insgesamt 330 Mio. Euro zur Wiederherstel-lung von Gewässerläufen und Deichen sowie für vorsorgenden Hoch-wasserschutz und Infrastruktur zur Verfügung gestellt. Damit werden weitere 500 Mio. Euro der EU und Ländermittel von rund 200 Mio. Euro mobilisiert.
 - KfW-Sonderprogramm Hochwasser
Im Gesamtvolumen von 100 Mio. Euro hat die Kreditanstalt für Wieder-aufbau (KfW) ein Kreditprogramm Hochwasser aufgelegt. Unterneh-men der gewerblichen Wirtschaft und freiberuflich Tätige können Mittel aus diesem Programm zum Ersatz der durch das Hochwasser unbrauch-bar gemachten langlebigen Wirtschaftsgüter beantragen. Privaten Haus-halten steht das zweite Sonderprogramm zur Verfügung.
 - Sondermittel für die sofortige Behebung von Schäden an Bundesver-kehrswegen
Mit einem finanziellen Gesamtvolumen von 25 Mio. Euro stellt das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen Sonder-hilfen für die sofortige Wiederherstellung von Bundesverkehrswegen direkt zur Verfügung.

- Sonderprogramm der Bundesanstalt für Arbeit (BA) für die Beschäftigung von Arbeitslosen für Hilfs- und Aufräumarbeiten

Zur Unterstützung der Hilfs- und Aufräumarbeiten hat die Bundesanstalt für Arbeit ein Sonderprogramm (5000 Arbeitskräfte; ca. 50 Mio. Euro) aufgelegt, mit dem die größten Hochwasserschäden möglichst rasch und unbürokratisch beseitigt werden können.

- Steuerliche Maßnahmen zur Berücksichtigung der durch Naturkatastrophen verursachten Schäden

Das Bundesministerium der Finanzen hat im Einvernehmen mit den obersten Finanzbehörden der Länder einen Rahmenkatalog für steuerliche Maßnahmen zur Berücksichtigung der durch Naturkatastrophen verursachten Schäden erstellt. Die vom jetzigen Hochwasser betroffenen Länder können im Rahmen dieses Katalogs – ohne weitere Abstimmung – die gebotenen steuerlichen Maßnahmen treffen.

- Herausgabe eines Sonderpostwertzeichens mit Zuschlag „Hochwasserhilfe 2002“

Das Bundesministerium der Finanzen wird noch im August eine Sonderbriefmarke mit Zuschlag „Hochwasserhilfe 2002“ herausgeben. Das Spendenaufkommen aus dem Verkauf der Marke soll den von der Hochwasserkatastrophe betroffenen Menschen und Unternehmen in den Regionen zugute kommen.

- Soforthilfe zur Rettung und Wiederherstellung von Kulturgütern und -einrichtungen

Aus dem laufenden Kulturhaushalt wird eine Soforthilfe von bis zu 3 Mio. Euro vor allem für die betroffenen Kultureinrichtungen in Dresden bereitgestellt. Ziel der Hilfen ist die rasche Öffnung der Theater und Museen. Die Kulturstiftung des Bundes hat zusätzlich 2 Mio. Euro zur Rettung und Wiederherstellung von durch die Flutkatastrophe beschädigten und gefährdeten Kulturgütern und -einrichtungen zur Verfügung gestellt.

- Hilfsprogramm zur Sicherung der Existenz kleiner und mittlerer Unternehmen

- 200 Mio. Euro Sofortprogramm verlorene Wirtschaftsgüter (Bundesanteil)

Kleinen und mittleren Unternehmen soll auf Antrag für den glaubhaft gemachten und nicht versicherten Verlust von Wirtschaftsgütern ein erster Zuschuss in Höhe von bis zu 50 % der eingetretenen Schäden gezahlt werden.

- Soforthilfeprogramm für land- und forstwirtschaftliche Betriebe

An Soforthilfen für hochwasserbedingte Schäden an Flächen, Gebäuden und Maschinen stehen insgesamt 20 Mio. Euro zur Verfügung. Dazu kommen aus außerplanmäßigen Haushaltsmitteln weitere 10 Mio. Euro für existenzgefährdete Betriebe.

- Krediterlassprogramm für zerstörtes Betriebsvermögen

Für die betroffenen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie der Land- und Forstwirtschaft wird die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern einen Erlass/Teilerlass von Krediten für zerstörtes Betriebsvermögen gewähren.

- Sonderkreditprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau, der Deutschen Ausgleichsbank und der Landwirtschaftlichen Rentenbank

Die Bundesregierung wird die geschädigten Unternehmer und Unternehmen des Mittelstands und freie Berufe über die Kreditanstalt für Wiederaufbau und Deutsche Ausgleichsbank mit Darlehen zu besonders zinsgünstigen Konditionen unterstützen, die über die Hausbanken ausgereicht werden. Die Landwirtschaftliche Rentenbank bietet Darlehen im Gesamtvolumen von mindestens 100 Mio. Euro für vom Hochwasser betroffene Landwirte zu besonders günstigen Konditionen an.

- Weitgehende Haftungsfreistellung für zinsvergünstigte Kredite

Die Bundesregierung und die Landesregierungen erwarten, dass die Hausbanken auch ihrerseits die betroffenen Unternehmen großzügig unterstützen.

- Sonderkonditionen beim Eigenkapitalhilfeprogramm

Alle Betriebe können unabhängig von ihren Altschulden ein nachrangig haftendes eigenkapitaleretzendes Darlehen erhalten.

- 85 Mio. Euro Sondermittel für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (Bundesanteil)

Für die wirtschaftsnahe Infrastruktur und Investitionen der gewerblichen Wirtschaft sollen zusätzlich Mittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verfügung gestellt werden. Bund und Länder haben eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um die dafür notwendigen Maßnahmen zu verabreden.

- Neuausrichtung der Mittel der EU-Strukturfonds

Die Länder werden gegenüber der EU-Kommission ihre operationellen Programme für die Nutzung der EU-Strukturfonds so anpassen, dass diese insbesondere auch zum Ausgleich von Schäden der Flutkatastrophe eingesetzt werden können.

- Inanspruchnahme der Kurzarbeiterregelung nach SGB III

Die betroffenen Unternehmen werden aufgefordert, im Falle von Schwierigkeiten von Entlassungen abzusehen und die Möglichkeiten der Kurzarbeit zu nutzen. Dies muss unkonventionell geregelt werden. Die betroffenen Arbeitgeber werden in Fällen von Kurzarbeit in den betroffenen Gebieten von den Sozialversicherungsbeiträgen entlastet.

- Bildung von Patenschaften zwischen den Kammerbezirken

Alle Unternehmen, die mit den betroffenen Betrieben in Geschäftskontakt stehen, sind aufgefordert, großzügig bei den entstandenen Problemen zu helfen. Die Kammern haben zugesagt, Patenschaften zwischen Unternehmen aus betroffenen und nichtbetroffenen Kammerbezirken zu vermitteln.

- Ausbildungsplatzsicherungsprogramm

Für entfallene Ausbildungsplätze bzw. momentan nicht nutzbare Ausbildungsplätze haben die Kammern erklärt, Ersatzlösungen – möglichst in denselben Regionen – zu vermitteln. Die Bundesregierung wird dafür sorgen, dass Schäden an überbetrieblichen Ausbildungsstätten schnell beseitigt werden und wird dafür in dem Gesamtpaket finanzielle Vorsorge treffen.

11. Der Deutsche Bundestag macht sich die Entscheidung der Bundesregierung zu Eigen, zur Finanzierung der Hilfen für die Hochwasseropfer das Inkrafttreten der zweiten Stufe der Steuerreform um ein Jahr auf den 1. Januar 2004 zu verschieben. Diese Maßnahme ist sozial gerecht und ausgewogen. Der Deutsche Bundestag begrüßt die klare Befristung dieser Maßnahme. Es bleibt bei der steuerlichen Entlastung der Bürgerinnen und Bürger. Die dritte Stufe der Steuerreform tritt wie beschlossen am 1. Januar 2005 in Kraft.
12. Der Deutsche Bundestag unterstützt diese finanzpolitische Lösung, in der die Notwendigkeit substantieller Hilfe mit den Forderungen einer soliden und nachhaltigen Finanzpolitik verbunden wird. Gegenüber allen bisher diskutierten Vorschlägen hat sie klare Vorteile: Eine zusätzliche Verschuldung wird vermieden und die Last nicht auf künftige Generationen abgewälzt. Die Einhaltung des Stabilitätspaktes ist nicht gefährdet. Dies ist auch mit Blick auf andere Länder ein wichtiges Signal. Auch ein Rückgriff auf die Bundesbankgewinne hätte zu einer Erhöhung der Verschuldung geführt.
13. Der Deutsche Bundestag begrüßt es, dass durch die Verschiebung der zweiten Stufe der Steuerreform die Gebietskörperschaften, insbesondere die betroffenen Länder und Kommunen, in die Lage versetzt werden, schnell und unbürokratisch notwendige Hilfen zu leisten.
14. Der Deutsche Bundestag begrüßt den Vorschlag, den Körperschaftssteuersatz für Unternehmen für ein Jahr auf 26,5 % zu erhöhen.
15. Der Deutsche Bundestag dankt der Kommission der Europäischen Union dafür, dass sie der sofortigen Vergabe von Aufträgen zur Wiederherstellung der Infrastruktur an kleine und mittlere Betriebe vor Ort ohne eine komplizierte Ausschreibung als eine „freihändige Vergabe“ zugestimmt hat. Die Kommission hat eine optimale Nutzung des „Beihilfenregimes“ zugesichert: Dieses ermöglicht dem Bund die erneute Vergabe von Beihilfen auch an Betriebe, die bereits schon einmal Beihilfen bekommen haben.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. alle Anstrengungen von Ländern und Gemeinden zu unterstützen, den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern schnell, effektiv und unkonventionell zu helfen. Es muss alles getan werden, was getan werden kann. Mit Modellen „Öffentlich Privater Partnerschaften“ können und sollten z. B. neue Wege beim Wiederaufbau öffentlicher Infrastrukturen, insbesondere beim Neuaufbau öffentlicher Gebäude, gegangen werden: beim Entwerfen, der Planung, der Erstellung, der Finanzierung, dem Management und dem Betreiben;
2. die Bundesländer weiterhin dabei zu unterstützen, die Hochwasservorsorge zu verbessern, auch durch die Überprüfung und Erweiterung des Aktionsprogramms von 1995 zum Hochwasserschutz und die Chance zu nutzen, zu einem integrierten Gesamtkonzept zum Schutz der Gewässer und zur nachhaltigen Bewirtschaftung und ökologischen Hochwasservorsorge in den Flusseinzugsgebieten zu kommen;

3. ihre Klimaschutzpolitik konsequent fortzusetzen, weiterzuentwickeln und die seit dem Regierungswechsel von 1998 eingeleitete Politik der ökologischen Modernisierung auch gegen den Widerstand der Interessengruppen weiterzuführen: Energieeinsparen, Förderung der regenerativen Energien, Neuordnung der Mobilität, mehr Naturschutz, eine umweltgerechte Landwirtschaft und die ökologische Finanzreform. Klimaschutzmaßnahmen sind praktizierte Zukunftsvorsorge und zahlen sich auch ökonomisch mehrfach aus. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher weiter auf, weitere nationale Klimaschutzziele auf Grundlage der Schlussfolgerungen der Klima-Enquete-Kommissionen zu formulieren. Die dort formulierte Notwendigkeit und Umsetzbarkeit einer Reduktion der CO₂-Emissionen um 40 % bis 2020 gegenüber 1990 ist durch die Empfehlungen des nationalen Nachhaltigkeitsrates der Bundesregierung und des Sachverständigenrates für Umweltfragen bekräftigt worden;
4. Beschäftigungspolitik und Umweltpolitik weiter zusammenzuführen und dies auch in Zukunft zu einem Kernbereich ihrer Regierungspolitik zu machen. So wurden in den letzten zwei Jahrzehnten allein durch Energieeinsparen und mehr Energieeffizienz rund 400 000 und durch den Ausbau der regenerativen Energien, die seit dem Regierungswechsel von 1998 massiv gefördert werden, rund 120 000 neue Arbeitsplätze geschaffen;
5. weiterhin an der Atomausstiegspolitik festzuhalten, denn Atomenergie ist kein Beitrag zum Klimaschutz. Die Nutzung der Atomkraft ist auf Dauer wegen der Sicherheitsrisiken und der ungelösten Entsorgungsfrage, die nicht auf kommende Generationen abgewälzt werden darf, nicht zu verantworten. Sie ist viel zu teuer und die Fortsetzung einer verschwenderischen Energienutzung, die zu Lasten von Umwelt und Klima geht. Deshalb unterstützt der Deutsche Bundestag die Politik der Bundesregierung, die Reduzierung des Energieverbrauchs insbesondere im Gebäudebereich, den Ausbau von Energieeffizienz und regenerative Energien voranzutreiben. Dafür sind die bestehenden Instrumente und Förderprogramme zu erhalten und weiterzuentwickeln;
6. darauf hinzuwirken, dass die Europäische Union sich auf dem Weltgipfel für eine nachhaltige Entwicklung, der derzeit in Johannesburg stattfindet, geschlossen und entschieden für eine globale Umweltorganisation und für mehr Klimaschutz einsetzt. Der Deutsche Bundestag dankt dem Bundeskanzler, dass er in Südafrika persönlich die Notwendigkeit einer sozialen und ökologischen Weltinnenpolitik begründen wird;
7. den Kurs der sozialen und ökologischen Reformen fortzusetzen, damit die Bundesrepublik Deutschland eine Vorreiterrolle bei der nachhaltigen Entwicklung einnimmt. Dieses Konzept ist die wichtigste Grundlage für eine Zukunft, die allen Menschen ein gutes und sicheres Leben gibt.

Berlin, den 27. August 2002

Ludwig Stiegler und Fraktion

Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion

